

Einleitung

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in der Ordnung nur die männliche Schriftform eingesetzt, unabhängig davon, daß die Funktion auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden kann.

Der KV-Schweinfurt trägt in jedem Kalenderjahr den Wanderpokal der Stadt Schweinfurt aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Klubs und Kegelabteilungen, die mit der Bestandserhebung des BSKV gemeldet wurden.

Sollte die Abrechnung des Bahnhalters später als 30 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung beim Rechnungsführer sein, wird für jedes weitere angefangene Monat der Rechnungsbetrag um 20 % gekürzt.

1. Einteilung

- 1.1 Männer ab der Bezirksliga B aufwärts
- 1.2 Männer ab der Kreisklasse Ost abwärts
- 1.3 Frauen

2. Spielablauf

- 2.1 Es wird in allen Klassen ein Durchgang gespielt.
- 2.2 Jeder Starter kann nur einmal teilnehmen.
- 2.3 Die Mannschaftsstärke und der Spielmodus werden vom SAS festgelegt.
- 2.4 Die Mannschaft hat sich 30 Minuten vor dem Starttermin bei der Aufsicht zu melden. Spielerpässe, Werbeverträge und Kugelpässe sind vorzulegen.
- 2.5 Klubtrikot ist Pflicht.
- 2.6 Die Einspielzeit beträgt fünf Minuten.

3. Startgebühr

- 3.1 Die Startgebühr ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Sie ist vor dem Start bei der Aufsicht zu entrichten.
- 3.2 Erscheint eine Mannschaft eigenverschuldet nicht, bzw. nicht rechtzeitig zu ihrem Starttermin, so verfällt das Startrecht. Die Startgebühr wird im Nachhinein eingefordert.
- 3.3 Dem Aufsichtführenden steht eine Vergütung von 0,50 € pro 100 Wurf zu. Eine gesonderte Abrechnung entfällt. (siehe 3.4)
- 3.4 Der Bahnhalter hat über das entsprechende Formblatt die Rechnung für die Bahnbenutzung und Aufsicht an den Rechnungsführer zu senden. Es werden 3,00 € pro 100Wurf vergütet. Die Kosten der Einspielzeit und der Aufsicht sind in der Vergütung enthalten.

4. Ehrung

- 4.1 Der Termin der Siegerehrung wird in der Ausschreibung zum Wanderpokal bekannt gegeben.
- 4.2 Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Klasse erhalten einen Ehrengabe. Der beste Einzelspieler jeder Klasse wird geehrt.
- 4.3 Zusätzlich erhält die beste Frauen – und Männermannschaft den Wanderpokal der Stadt Schweinfurt.

5. Laufzeit des Wanderpokales

- 5.1 Der Wanderpokal hat eine Laufzeit von höchstens sechs Jahren. Nach dreimaligem Gewinn in Serie oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe geht der Pokal in den Besitz des betreffenden Klubs über.

5.2 Sollte es keinem Klub gelingen, die unter 5.1 geforderten Gewinne zu erreichen, so geht der Pokal in den Besitz des Klubs über, der in den sechs Durchgängen das höchste Gesamtergebnis erzielt hat.

5.3 Der Sieger ist für die Gravur des Pokals verantwortlich.

6. Stadtmeisterschaft

Alle Klubs und Kegelabteilungen, die ihren Sitz in Schweinfurt haben, können eigenverantwortlich einmal im Kalenderjahr die Stadtmeisterschaft ausrichten.

Die Genehmigung ist schriftlich beim KV-Schweinfurt zu beantragen.

7. Inkrafttreten

Durch Beschluss der Vorstandschaft des KV-Schweinfurt tritt diese Ordnung im Juni 2012 in Kraft. Änderungen sind durch Beschluss der Vorstandschaft und der MHV zulässig.